

Tierlebensversicherung

Tarif

Stand: 01.01.2020

Ansprechpartner:

Dr. Gerold Kutscher
Hans-Ulrich Potthoff
Geschäftsstelle Gießen

Erdkauter Weg 11
 35394 Gießen

Tel.: 0641 73692
 Fax: 0641 96618805
 E-Mail: gerold.kutscher@ghv-versicherung.de
 hans-ulrich.potthoff@ghv-versicherung.de

Direktion

Bartningstr. 59
 64289 Darmstadt

Tel.: 06151 3603-174
 Fax: 06151 3603-124
 E-Mail: tierversicherung@ghv-versicherung.de

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Mastschweine	S. 4
Hausschlachtversicherung	S. 6
Weidetiersversicherung (Rinder)	S. 7
Abkalbeversicherung (Rinder)	S. 9
Jagdhunde (Veranstaltungen)	S. 10
Auktionsversicherungen	S. 12

Einzeltiere und sonstige Einzelrisiken

Pferde	S. 14
Kameliden	S. 21
Hunde	S. 22
Zuchtbullen	S. 23
Zuchteber	S. 24
Zuchtböcke (Schafe und Ziegen)	S. 25
Weidezaungeräte	S. 26

Bestandsversicherungen

Rinder	S. 27
Milchkasko	S. 31
Schweine	S. 34
Schafe und Ziegen	S. 38
Gehegewild	S. 39
Gewerbliche Schlachtung	S. 40

Allgemeine Informationen

Was ist eine Tierlebensversicherung?

Mit unserer Tierlebensversicherung können Sie den Wert von Tieren absichern. Grundsätzlich ist der Todesfall versichert. Darüber hinaus gibt es tierartbezogene Deckungen, z. B. für Operationen von Pferden oder bei Diebstahl. Die Schlachtversicherung ersetzt den Wertverlust des Schlachtkörpers infolge einer amtlichen Beanstandung, auch hier gibt es Zusatzdeckungen. Die Versicherung für Weidezaungeräte bezieht sich auf Diebstahl.

Anhand der Versicherungsdauer wird unterschieden in laufende Versicherungen für Einzeltiere oder Tierbestände und in kurzfristige Versicherungen gegen Einmalbeitrag. Im Regelfall werden Tierbestände stichtagsbezogen halbjährlich (bei Mastschweinen monatlich) abgerechnet.

Versichern Sie auch ...?

Wir bieten ein breites Spektrum an Tierversicherungen an. Dieser Tarif deckt die häufigsten Fälle ab. Darüber hinaus prüfen wir gern eine passende Lösung.

Wann ist Versicherungsteuer fällig?

Steuerbefreit sind landwirtschaftliche Viehbestände mit einem Gesamtversicherungswert von bis zu 4.000 €. Mehrere Versicherungen desselben Versicherungsnehmers werden hierbei zusammengezählt. Bei Mischformen zwischen Schlachtier- und steuerbefreiter Tierlebensversicherung werden die entsprechenden Beitrags- und Steueranteile anteilig ausgewiesen.

Die Beiträge zu folgenden Risiken sind immer steuerpflichtig:

- Pferde
- Kameliden
- Schlachtungen
- Hunde
- sonstige Freizeittiere
- Weidezaungeräte

Die Versicherungsteuer beträgt derzeit 19 % (Stand: Januar 2020).

Wie berechne ich den Beitrag?

Der Beitrag ist entweder fest angegeben oder stellt sich als Versicherungssumme x Beitragssatz dar. Neben der Versicherungsteuer sind bei Pferden noch Zuschläge für unterjährige Zahlungsweise zu berücksichtigen.

Beispiel

Reitpferd, 8 Jahre alt, Wert 5.000 €

Tod, Nottötung und dauernde Unbrauchbarkeit bei Krankheit und Unfall

Zahlungsweise halbjährlich

Jahresbeitrag	$5.000 \times 7,5 \%$	=	375,00 €
Zuschlag für Zahlungsweise	$/ \times 1,03$	=	386,25 €
Halbjährliche Zahlungsweise	$/ : 2$	=	193,13 €
Versicherungsteuer 19%	$/ \times 0,19$	=	36,69 €

zu zahlen

229,82 €

Eine Ratenzahlung ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Mindestvertragsdauer drei Monate,
- Mindestrate 25 € ohne Versicherungsteuer,
- wir erhalten eine Einzugsermächtigung,
- die erste Rate muss sich einlösen lassen, bevor der vereinbarte Vertragsbeginn erreicht ist.

Wann sind unterjährige Vertragslaufzeiten möglich?

Grundsätzlich ist eine ein- oder mehrjährige Vertragsdauer zu vereinbaren, soweit keine kurzfristige Versicherungen gegen Einmalbeitrag vorliegt. Gerne informieren wir Sie auf Anfrage über den Beitrag zu einer unterjährigen Vertragsdauer. Voraussetzung ist, dass uns der Gesamtbeitrag vor dem vereinbarten Vertragsbeginn zugeht. Der Beitrag richtet sich nach der Vertragsdauer, er beträgt mindestens 25% und maximal 100% des Jahresbeitrags.

Wo gibt es das Schwarz auf Weiß?

Für den Vertragsabschluss benötigen Sie einen Antrag und das Beratungsprotokoll. Es gibt zwei Anträge, einen für Weidezaungeräte und einen für alle weiteren Versicherungen.

Der Vertragsinhalt ergibt sich aus der Satzung und den Versicherungsbedingungen. Die meisten Druckstücke können Sie im Internet abrufen (www.ghv-darmstadt.de, www.ghv-versicherung.de). Druckfassungen erhalten Sie bei Herrn Potthoff.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Produkte: Herr Dr. Kutscher, Herr Potthoff, Kontaktdaten siehe Deckblatt

Vergütung:

- Makler / Mehrfachagenten Frau Renner, Tel.: 06151 3603-228, Fax: -124
E-Mail: nadja.renner@ghv-versicherung.de
- Ausschließlichkeit Frau Fritsch, Tel.: 06151 3603-234, Fax: -124
E-Mail: gabriele.fritsch@ghv-versicherung.de

Mastschweine-Stückversicherung

Annahmerichtlinien

Versicherungspflicht besteht für alle versicherungsfähigen Mastschweine eines Bestandes.

Nicht versicherungsfähig sind Ferkel im Alter von weniger als sechs Wochen sowie kranke und krankheitsverdächtige Tiere.

Versicherungsumfang

Versichert sind Schäden, die dadurch entstehen, dass

- Schweine infolge einer Krankheit oder eines Unfalles verenden oder notgeschlachtet werden müssen, ausgenommen Schäden infolge Schweinepest oder anderer Seuchen, für die seitens der Tierseuchenkasse oder anderer Stelle Entschädigung gezahlt wird oder gezahlt würde, wenn sie nicht schuldhaft verwirkt worden wäre;
- für den eigenen Bedarf ordnungsmäßig geschlachtete Schweine oder Teile davon bei der amtlichen Fleischschau beanstandet werden, wenn der Zusatzbeitrag für Hausschlachtversicherung entrichtet ist;
- zum Schlachten verkaufte Schweine oder Teile davon nach ordnungsmäßiger Schlachtung bei der amtlichen Fleischschau beanstandet werden;
- zum Schlachten verkaufte Schweine während oder infolge des Transportes verenden oder notgeschlachtet werden müssen. Mit dem Übergang der Gefahr auf den Käufer erlischt der Versicherungsschutz für Transportschäden.

Die Entschädigung beträgt

- | | |
|---|--------------|
| - bei Tod oder Nottötung | 80 % |
| - bei amtlicher Beanstandung des Fleisches | |
| - nach ordnungsgemäßer Schlachtung
für den eigenen Bedarf des Versicherungsnehmers | 100 % |
| - zum Schlachten verkaufter Tiere bei
Schlachtkörpermängeln oder Transportschäden | 100 % |

des Wertes, der aufgrund des amtlich festgestellten Gewichtes und des für die fragliche Qualitäts- und Gewichtsklasse geltenden Tagespreises für Schlachtschweine berechnet wird bzw. des Wertes der verworfenen Teilstücke, abzüglich eines erzielten Erlöses.

Mit dieser Versicherung erübrigt sich auch die Notwendigkeit bzw. die Geltendmachung gleichartiger Versicherungen durch Dritte, z. B. durch Händler.

Einmalbeitrag

je Schwein

9,00 €

Aufteilung bzgl. ges. Versicherungssteuer (19 %)

Schlachtrisiko, VersSt. zwingend:

1,50 €

Tod / Nottötung, VersSt. frei* :

7,50 €

- Der Versicherungsschutz endet mit der Schlachtung des Tieres, spätestens jedoch ein Jahr nach Vertragsabschluss.
- Neuzugänge sind sofort zur Versicherung anzumelden.

Befristete Verträge gegen Einmalbeitrag

Hausschlachtversicherung

Versicherungsumfang

Die Versicherung erstreckt sich auf den Ersatz des Schadens, der dadurch entsteht, dass versicherungsfähige Schlachttiere nach ordnungsmäßiger Schlachtung durch amtliche Beanstandung anlässlich der Fleischbeschau ganz oder teilweise zum Genuss für Menschen untauglich, bedingt tauglich oder minderwertig erklärt werden.

Eingeschlossen ist eine Transportversicherung, die Verluste ersetzt, die dadurch entstehen, dass zur Versicherung angemeldete Tiere noch vor der Schlachtung auf dem Weg zur Schlachtstätte oder in der Schlachtstätte verenden (Tod / Nottötung).

Entschädigungsleistung **100 %** des Versicherungswertes, maximal die Versicherungssumme

Ausgeschlossen von der Versicherung sind Tiere, die

- vor der Schlachtung als krank befunden wurden,
- als krankheitsverdächtig der tierärztlichen Beobachtung unterstellt sind, für die Dauer dieser Beobachtung oder
- derart abgemagert sind, dass ihr Fleisch keinen dem Marktpreis entsprechenden Wert hat.

Die Versicherung bezieht sich nicht auf Schäden, die entstehen durch

- Seuchen,
- Beanstandungen, die darauf zurückzuführen sind, dass den Tieren vor der Schlachtung Arzneimittel verabfolgt wurden,
- Beanstandungen wegen fischigen, tranigen oder öligen Geruchs oder Geschmacks,
- mangelhaften Zustand des Transportmittels sowie durch Verstöße gegen die Transport- und Verladevorschriften.

Einmalbeitrag

Eigene Schlachtung / Hausschlachtung		
	€	Wagnis
je Schwein	9,00	1 211 000
je Schwein (vorversichert)	5,25	1 211 001
je Rind	27,00	1 221 000
je Rind (vorversichert)	13,36	1 221 001

zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer (19 %)

Weideterversicherung (Rinder)

Versicherungsumfang

Der Versicherungsschutz gilt für Weiderinder wahlweise

- für ganzjährige Weidehaltung oder
- für saisonale Weidehaltung im Zeitraum vom Weideauftrieb bis zum Weideabtrieb (längstens bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres)

Es gibt zwei Deckungskonzepte:

1. Blitz- und Diebstahlversicherung für Weidetiere

Der Versicherungsschutz umfasst nur die Risiken Blitzschlag, Diebstahl, Entlaufen, Abschlachten in diebischer Absicht und den Riss durch Wild- bzw. Haustiere während der Weideperiode.

2. Vollversicherung für Weidetiere

Versichert sind alle Risiken, die über die Blitz- und Diebstahlversicherung abgedeckt sind, sowie Tod oder Nottötung infolge von Unfall oder Krankheit. Mitversichert sind damit unter anderem auch Schäden infolge von Holsteinischer Euterseuche, Kriebelmücken- oder Parasitenbefall und Unfällen beim Auf- und Abtrieb der Tiere.

Schäden infolge von Trächtigkeit und Geburt können gegen Zusatzbeitrag mitversichert werden.

Die **Entschädigung** beträgt bei

- | | |
|---|------------------------------|
| ▪ Tod oder Nottötung infolge Krankheit oder Unfall | 80 % der Vers.-Summe |
| ▪ Diebstahl, Blitzschlag, Entlaufen, Abschlachten
in diebischer Absicht oder Riss durch Wild- bzw. Haustiere | 100 % der Vers.-Summe |

Übersteigt beim Schadeneintritt die Versicherungssumme den Versicherungswert (Überversicherung), tritt der Versicherungswert an die Stelle der Versicherungssumme.

(1) ganzjährige Weidehaltung

Einmalbeitrag

Versicherungs- summe	Weidetiervollversicherung einschließlich Blitz- und Diebstahlversicherung <i>Wagnis 1 320 000</i>		Zusatzversicherung Trächtigkeit und Geburt		nur Blitz- und Diebstahlversicherung für Weidetiere <i>Wagnis 1 310 000</i>	
bis ... €	%	€	%	€	%	€
400	3,30	13,20	3,00	12,00	1,50	6,00
500		16,50		15,00		7,50
600		19,80		18,00		9,00
700		23,10		21,00		10,50
800		26,40		24,00		12,00
900		29,70		27,00		13,50
1.000	3,60	33,00		30,00		15,00
1.200		43,20		36,00		18,00
2.000	5,55	111,00		60,00		30,00
3.000	6,00	180,00		90,00	2,25	67,50

zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer (19 %), steuerbefreit sind landwirtschaftliche Viehbestände mit einem Gesamtversicherungswert von bis zu 4.000 €, höhere Versicherungssummen auf Anfrage

(2) saisonale Weidehaltung

Einmalbeitrag

Versicherungs- summe	Weidetiervollversicherung einschließlich Blitz- und Diebstahlversicherung <i>Wagnis 1 320 000</i>		Zusatzversicherung Trächtigkeit und Geburt		nur Blitz- und Diebstahlversicherung für Weidetiere <i>Wagnis 1 310 000</i>	
bis ... €	%	€	%	€	%	€
400	2,2	8,80	2,0	8,00	1,0	4,00
500		11,00		10,00		5,00
600		13,20		12,00		6,00
700		15,40		14,00		7,00
800		17,60		16,00		8,00
900		19,80		18,00		9,00
1.000	2,4	22,00		20,00		10,00
1.200		28,80		24,00		12,00
2.000	3,7	74,00		40,00		20,00
3.000	4,0	120,00		60,00	1,5	45,00

zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer (19 %), steuerbefreit sind landwirtschaftliche Viehbestände mit einem Gesamtversicherungswert von bis zu 4.000 €, höhere Versicherungssummen auf Anfrage

Weitere Zusatzversicherungen (jeweils zwingend zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer (19 %))

Flurschaden-Haftpflichtversicherung je Tier **1,80 €**
entsprechend Allgemeiner Haftpflichtversicherung

Diebstahlversicherung für elektrisches Weidezaungerät **17,23 €**

Befristete Verträge gegen Einmalbeitrag

Rinder-Abkalbeversicherung

Annahmerichtlinien

Auf Anfrage

Jagdhunde (Meuteversicherung Drückjagd)

Annahmerichtlinien

Versicherungsfähig sind gesunde Jagdhunde bzw. Jagdgebrauchshunde im Alter von 6 Monaten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, deren Halter an der Jagdveranstaltung teilnehmen.

Sämtliche versicherungsfähigen Hunde sind zur Versicherung anzumelden.

Erforderliche Angaben:

- Name und Anschrift des Jagdveranstalters / Versicherungsnehmers
- Anzahl der versicherungsfähigen Hunde
- Datum der Jagd
- Bezeichnung des Jagdreviers

Versicherungsumfang

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Jagdveranstaltung des Versicherungsnehmers am vereinbarten Tag innerhalb des benannten Jagdreviers. Der Versicherungsschutz umfasst ausschließlich Schadenereignisse in Deutschland, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

Die Versicherung bezieht sich auf

- den Verlust eines Hundes, der während der Jagdveranstaltung einen **tödlichen Unfall** erleidet bzw. der aufgrund eines Unfalls während der Jagdveranstaltung notgetötet werden muss;
- den Ersatz von **Tierarztkosten** für den Hund, die **aufgrund eines Jagdunfalls** entstehen;
- das **Abhandenkommen** des Hundes, sofern der Hundehalter bei Eintritt des Versicherungsfalles bereits drei Monate im Besitz des Hundes war.

Nicht versichert sind Schäden infolge von Krankheiten und Vergiftungen.

Versichert sind der Wert des Hundes bzw. die entstandenen Tierarztkosten bis zu den genannten Höchstentschädigungsgrenzen:

Versicherungssummen je Hund	Basis	Komfort	Premium
Wagnis	1500010	1500000	1500005
Tod oder Nottötung	1.000 €	1.500 €	2.000 €
Abhandenkommen	900 €	1.200 €	1.600 €
Tierarztkosten	500 €	750 €	1.000 €
- Selbstbehalt je Hund ¹⁾	115 €	100 €	85 €
Höchstleistung ²⁾	3.000 €	5.000 €	5.000 €

1) Die Versicherungssumme für Tierarztkosten greift oberhalb des Selbstbehalts.

2) Die Höchstleistung bezieht sich auf alle Schadenereignisse der versicherten Jagdveranstaltung.

Die Entschädigung wird nur gegen Vorlage des Ausbildungs- und ggf. Abstammungsnachweises und einer tierärztlichen Bescheinigung geleistet, die die Behandlung (Unfalldatum, Grund, Höhe), die Todesursache oder den Grund der Nottötung attestiert.

Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit für den Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag beansprucht werden kann oder ein Dritter zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist.

Einmalbeitrag je Jagd

Tarif	Basis	Komfort	Premium
Wagnis	1500010	1500000	1500005
Einmalbeitrag			
Nettobeitrag je Hund	6,00 €	6,00 €	8,00 €
Mindestbeitrag netto	120,00 €	160,00 €	210,00 €
Bruttobeitrag je Hund	7,14 €	7,14 €	9,52 €
Mindestbeitrag brutto	142,80 €	190,40 €	249,90 €
Zuschlag für doppelte Höchstleistung	50%		

Gesetzliche Versicherungsteuer (19 %) (zwingend)

Befristete Verträge gegen Einmalbeitrag
Auktionen und Veranstaltungen
(1) Mastkälber- und Absetzer-Auktionen (für Auktionatoren)
Versicherungsumfang

Versichert werden Kälber und Absetzer (sonstige Tiere auf Anfrage). Versichert ist das Risiko

- Tod oder Nottötung (ToN) infolge von Krankheit oder Unfall
- Diebstahl oder Raub

während der Auktion sowie der Transporte vom Verkäuferstall zum Auktionsplatz und vom Auktionsplatz bis zum Käuferstall. Für einwandfrei tierärztlich nachgewiesene Transportschäden, die innerhalb einer Frist von 24 Stunden nach Transportende angemeldet werden, besteht eine Nachhaftung von 3 Tagen.

Versicherungssumme ist

- ab Verladung im Heimatstall bis zum Zuschlag: das Gewicht, multipliziert mit der jeweiligen Preisklasse der betreffenden Auktion,
- ab Zuschlag: der Steigpreis plus Mehrwertsteuer.

Entschädigungsleistung

- Tod / Nottötung **100 %**
- Diebstahl oder Raub **100 %**

aus der Versicherungssumme abzüglich eines etwaigen Erlöses.

Einmalbeitrag

	€	Wagnis
je Kalb	2,00	1 600 000
je Absetzer	2,23	1 610 000

jeweils zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer (19 %) (zwingend)

(2) Veranstaltungen

Versicherungsumfang

Beispiele sind Viehschau, Schauwettbewerb, Richtwettbewerb. Versichert ist das Risiko

- Tod oder Nottötung (ToN) infolge von Krankheit oder Unfall
- Diebstahl oder Raub

während der Teilnahme an Veranstaltungen inklusive Hin- und Rücktransport.

Für einwandfrei tierärztlich nachgewiesene Transportschäden, die innerhalb einer Frist von 24 Stunden nach Transportende angemeldet werden, besteht eine Nachhaftung von 3 Tagen.

Entschädigungsleistung wie Auktionen

Einmalbeitrag

auf Anfrage

Einzeltiere und sonstige Einzelrisiken
Pferde
Allgemeine Annahmerichtlinien

Nachweise zum Gesundheitszustand (bei Eingang nicht älter als vier Wochen)

Versicherungssumme	Risiko	Nachweis
bis 3.000 €	ToN	tierärztlicher Bericht oder sachverständige Begutachtung
	DU	tierärztliche oder sachverständige Begutachtung
über 3.000 € bis 7.500 €	ToN	tierärztliche oder sachverständige Begutachtung
	DU	tierärztliche oder sachverständige Begutachtung
über 7.500 € bis 30.000 €	ToN	tierärztliche Begutachtung, Röntgenbilder
	DU	tierärztliche Begutachtung, Röntgenbilder
über 30.000 €	ToN, DU	<u>nur für Bestands- / Mehrfachkunden</u> Anfrage Direktion oder Regionalleiter, über 100.000 € Versicherungssumme nur für die Ausschließlichkeitsorganisation als Kooperationsgeschäft möglich
Röntgenbilder: vorne beidseits Oxspring und Zehe 90 Grad und zusätzlich ab 10.000 € Versicherungssumme, außer bei Fohlen, hinten beidseits Sprunggelenk 45 und 135 Grad. Bis zu einer Versicherungssumme von 20.000 € kann die Beurteilung der Röntgenbilder durch den Haustierarzt erfolgen.		
Mitversicherung der Zuchttauglichkeit: tierärztliche Begutachtung		

ToN: Tod, Nottötung
DU: Dauernde Unbrauchbarkeit
DZU: Dauernde Zuchtuntauglichkeit

Die Versicherungssumme darf den Wert des Pferdes nicht übersteigen (Nachweis z. B. durch aktuellen Kaufvertrag).

Ausschlüsse (Auszug)

Ataxien und Sehnenverletzungen sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Aufnahmealter/Endalter

Mindestaufnahmealter: vollendeter 7. Lebensstag

Höchstaufnahmealter: siehe Tarif

Wenn die dauernde Zuchtuntauglichkeit (siehe: Zusatzdeckungen) mitversichert ist, gilt, dass diese Zusatzversicherung mit dem Ablauf des Versicherungsjahres endet, in dem das Pferd sein 20. Lebensjahr vollendet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Verkauf

Bei Verkauf eines bereits versicherten Pferdes kann der Käufer in den bestehenden Vertrag eintreten und diesen ohne Unterbrechung und zu den gleichen Bedingungen weiterführen, jedoch mit einer Ausnahme: Versicherbar bleibt die Versicherungssumme, jedoch maximal der Kaufpreis.

Vorteile für den Käufer:

- geringeres Risiko beim Pferdekauf
- keine Unterbrechung des Versicherungsschutzes
- kein neues Tierarztgutachten erforderlich

Einzeltiere und sonstige Einzelrisiken
Pferde
Tarife

- a. Tod, Nottötung
b. Tod, Nottötung + Dauernde Unbrauchbarkeit zum Reiten oder Fahren

infolge von Krankheit oder Unfall

sowie

- Trächtigkeit und Geburt (bei Stuten),
- Kastration bis zum vollendenden 3. Lebensjahr (bei Hengsten),
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Diebstahl, Raub, Abhandenkommen, Abschlachten in diebischer Absicht, Riss durch Wild- oder Haustiere
- Distanzritte
- Transporte

- c. Der Tarif b. kann wahlweise auf **Unfälle** beschränkt werden.

Entschädigung: 100 % der Versicherungssumme

Übersteigt beim Schadeneintritt die Versicherungssumme den Versicherungswert (Überversicherung), tritt der Versicherungswert an die Stelle der Versicherungssumme.

Jahresbeitragssätze (in Prozent der Versicherungssumme)
--

Der Netto-Beitragssatz richtet sich nach dem Eintrittsalter, der Verwendung und der Versicherungssumme bei Aufnahme in die Versicherung. Er steigt nicht mit zunehmendem Alter.

a. Tod, Nottötung						
Verwendung/ Ausbildungsstand bei Aufnahme	Fohlen	Aufzucht	Aus- bildung	Reitpferd	Zucht	
					Stute	Hengst
Aufnahmealter	7. Lebens- tag bis 1 J.	bis 3 J.	bis 6 J.	bis 15 J.	3 bis 15 J.	2 bis 15 J.
Wagnis	2120 001	2120 002	2120 005	2120 013	2120 113	2120 213
Versicherungs- summe in €	Netto-Beitragssatz in Prozent der Versicherungssumme					
bis 3.000	3,5	3,5	3,5	3,5	3,6	2,7
bis 6.000	4,5					
über 6.000	6,0					
Nachlass Pony (Stockmaß bis 1,48 m): 10 %						
Vielseitigkeitsprüfungen und Fahrprüfungen: Beitragssatz + 1 %						

b. Tod, Nottötung und dauernde Unbrauchbarkeit						
Verwendung/ Ausbildungs- stand bei Auf- nahme	Fohlen	Aufzucht	Ausbil- dung	Reit- pferd	Zucht	
					Stute	Hengst
Aufnahmealter	7. Lebens- tag bis 1 J.	bis 3 J.	bis 6 J.	bis 10 J.	3 bis 13 J.	2 bis 13 J.
Wagnis	2130 001	2130 002	2130 005	2130 010	2130 113	2130 213
Versicherungs- summe in €	Netto-Beitragssatz in Prozent der Versicherungssumme					
bis 3.000	3,8	7,2	8,5	8,5	10,5	10,5
bis 6.000	4,0	7,2	8,5	10,0		
bis 9.000	5,2	7,2	8,5	10,5		
über 9.000	7,2	7,7	8,5	10,5		
Nachlass Pony (Stockmaß bis 1,48 m): 10 %						
Vielseitigkeitsprüfungen und Fahrprüfungen: Beitragssatz + 1 %						

c. Tod, Nottötung und dauernde Unbrauchbarkeit <u>nur infolge Unfall</u>						
Verwendung/ Ausbildungsstand bei Aufnahme	Fohlen	Aufzucht	Ausbil- dung	Reit- pferd	Zucht	
					Stute	Hengst
Aufnahmealter	7. Lebens- tag bis 1 J.	bis 3 J.	bis 6 J.	bis 15 J.	3 bis 15 J.	2 bis 15 J.
Wagnis	2120 001	2120 002	2120 005	2120 013	2120 113	2120 213
Versicherungs- summe in €	Netto-Beitragssatz in Prozent der Versicherungssumme					
einheitlich	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
Nachlass Pony (Stockmaß bis 1,48 m): 10 %						
Vielseitigkeitsprüfungen und Fahrprüfungen: Beitragssatz + 1 %						

jeweils zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer (19 %) (zwingend)

Einzeltiere und sonstige Einzelrisiken

Pferde (Zusatzdeckung)

Dauernde Zuchtuntauglichkeit

Annahmerichtlinien

Zuchtstuten und -hengste können gegen Beitragszuschlag gegen Zuchtuntauglichkeit infolge von oder Krankheit versichert werden, wenn eine Pferdelebensversicherung bei der GHV DARMSTADT für sie abgeschlossen wird oder wurde. Die Mindestlaufzeit beträgt ein Jahr.

Voraussetzung für diese Zusatzversicherung ist, dass die Zuchttauglichkeit des Tieres bei der Aufnahme in die Versicherung offensichtlich vorhanden ist, was anhand einer tierärztlichen Bescheinigung und gegebenenfalls schon lebend geborener, intakter Nachkommen nachzuweisen ist.

Wenn die dauernde Zuchtuntauglichkeit mitversichert ist, gilt, dass diese Zusatzversicherung mit dem Ablauf des Versicherungsjahres endet, in dem das Pferd sein 18. Lebensjahr vollendet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Versicherungsumfang

Zusätzlich zum gewählten Deckungskonzept (1), (2) oder (3) ist das Tier gegen dauernde Zuchtuntauglichkeit

- infolge von Unfall und Krankheit oder
 - nur infolge von Unfall
 -
- versichert.

Im Schadenfall ist die dauernde Zuchtuntauglichkeit tierärztlich nachzuweisen.

Entschädigung: 80 % der Versicherungssumme

Übersteigt beim Schadeneintritt die Versicherungssumme den Versicherungswert (Überversicherung), tritt der Versicherungswert an die Stelle der Versicherungssumme.

Beitragszuschlag

Der Beitragssatz erhöht sich um einen Prozentpunkt.

Einzeltiere und sonstige Einzelrisiken
Pferde
Leibesfrucht- und Fohlenlebensversicherung
Annahmerichtlinien

Bei der Aufnahme sind der Name und die Lebensnummer der Mutterstute, der letzte Deck- bzw. Besamungstermin sowie der Name des Deckhengstes anzugeben.

Versicherungsumfang

Die Versicherungsleistung wird begründet, wenn die Leibesfrucht tot geboren wird sowie bei Tod oder Nottötung des Fohlens infolge angeborener Schäden, Krankheit oder Unfall. Bei Mehrlingsgeburten gilt die Versicherung nur für eine Leibesfrucht bzw. ein Fohlen. Wenn nach der Geburt nur ein Fohlen lebt, gilt die Versicherung nur für das überlebende Fohlen.

Ab dem 7. Lebenstag besteht Versicherungsschutz für das Fohlen bei

- Tod oder Nottötung (ToN) infolge von Krankheit oder Unfall,
- dauernder Unbrauchbarkeit (DU) zum Reiten und Fahren infolge von Krankheit oder Unfall,
- Kastration bis zum vollendenden 3. Lebensjahr,
- Brand, Blitzschlag, Explosion,
- Diebstahl, Raub, Abhandenkommen, Abschlagen in diebischer Absicht, Riss durch Wild- oder Haustiere sowie
- Transporten.

Versicherungssumme: maximal 2.500 €, bei Vereinbarung einer höheren Versicherungssumme gilt diese erst ab dem Beginn der Fohlenversicherung (frühestens ab dem 7. Lebenstag)

Entschädigung: Versicherungssumme ./ Erlös

Übersteigt beim Schadeneintritt die Versicherungssumme den Versicherungswert (Überversicherung), tritt der Versicherungswert an die Stelle der Versicherungssumme.

Selbstbehalt: -

Vertragsdauer: Der Versicherungsschutz beginnt 10 Monate nach dem letzten Decktermin der Mutterstute und endet am 31.12. des Geburtsjahres des Fohlens. Der Vertrag verlängert sich für das versicherte Fohlen bzw. Pferd jeweils um ein Jahr, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird.

Anzeigepflichten: Bei Geburt ist das Geburtsdatum innerhalb von drei Tagen anzuzeigen. Bei Nottötung wegen angeborener oder erworbener Schäden ist eine Unheilbarkeitserklärung des Tierarztes einzureichen.

Jahresbeitrag

Beitrag:

160,- €

zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer (19 %) (zwingend)
und ggf. Zuschlag für unterjährige Zahlungsweise

Einzeltiere und sonstige Einzelrisiken
Kameliden
Annahmerichtlinien

Versicherbar sind Kamele, Lamas, Alpakas, Guanakos und Vikunjas als Fohlen, Reit-, Freizeit- und Zuchttiere.

Mindestaufnahmearter: vollendeter 7. Lebensstag

Höchstaufnahmearter: 5-jährig (höhere Eintrittsalter auf Anfrage)

Höchstversicherungssumme 5.000 €

Grundsätzlich ist ein Gutachten über den Gesundheitszustand des Tieres erforderlich.

Bei Verkauf des bereits versicherten Kameliden kann die Versicherung vom Käufer weitergeführt werden, wenn dieser das wünscht und in den bestehenden Vertrag eintritt.

- | | |
|--------------------------|---|
| Vorteile für den Käufer: | <ul style="list-style-type: none"> - geringeres Risiko für den Käufer - keine Unterbrechung des Versicherungsschutzes - kein neues Tierarztgutachten |
| Voraussetzungen: | <ul style="list-style-type: none"> - Höchstalter des Tieres bei Besitzwechsel: 13 Jahre - gleiche Versicherungssumme (jedoch maximal der Kaufpreis) |

Versicherungsumfang

Tod oder Nottötung infolge von Krankheit oder Unfall, sowie

- Trächtigkeit und Geburt (bei Stuten),
- Kastration bis zum vollendenden 3. Lebensjahr (bei Hengsten),
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Diebstahl, Raub, Abhandenkommen, Abschlagen in diebischer Absicht, Riss durch Wild- oder Haustiere
- Transporte

Entschädigung: 100 % der Versicherungssumme

Übersteigt beim Schadeneintritt die Versicherungssumme den Versicherungswert (Überversicherung), tritt der Versicherungswert an die Stelle der Versicherungssumme.

Jahresbeitrag	<i>Wagnis 2 200 000</i>
----------------------	-------------------------

Beitragssatz: 7,0 % der Versicherungssumme

zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer (19 %)

Einzeltiere und sonstige Einzelrisiken
Hunde
Annahmerichtlinien

Versicherbar sind gesunde Rasse-, Therapie-, Blinden-, Dienst-, Arbeits- und Jagdhunde im Alter von 6 Monaten bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, Voraussetzung ist ein Chip. Nicht versicherbar sind Kampfhunde.

Versicherungsumfang

Versicherungsschutz besteht bei **Tod oder Nottötung** infolge von Seuchen, Krankheit oder Unfall. Er bezieht sich auch auf Schäden

- durch Staupe, sofern der Hund vor Beginn des Versicherungsschutzes aktiv gegen Staupe schutzgeimpft wurde, sowie durch Räude und Tollwut;
- durch Brand und Blitzschlag;
- während der Beteiligung an Leistungs- und Gebrauchsprüfungen, Vorführungen bei Ausstellungen, Ausbildung in Dressuranstalten
- während der Transporte innerhalb Deutschlands in Begleitung des Versicherungsnehmers.

Versichert ist auch der Schaden durch **Entwendung und Abhandenkommen** versicherter Hunde, sofern sich diese bei Eintritt des Versicherungsfalles bereits 3 Monate (Wartezeit) im Besitz des Versicherungsnehmers befinden.

Entschädigung: Die Entschädigung beträgt **100 %**

Vertragsdauer: Der Versicherungsschutz erlischt mit Ende des Versicherungsjahres, in dem das 8. Lebensjahr vollendet wird.

Beitragssätze

Versicherungssumme	%	Voraussetzungen	Wagnis
bis 2.000,00 €	5,00	(mind. 50,00 €) RL-Gutachten	2 300 000
bis 7.500,00 €	6,00	klinisches Gutachten	
bis 10.000,00 €	7,50	klinisches Gutachten	
bis 20.000,00 €	8,00	klinisches Gutachten mit Röntgenbildern	

zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer (19 %) (zwingend)

Einzeltiere und sonstige Einzelrisiken
Zuchtbullen
Annahmerichtlinien

Die Versicherungssumme soll den realen Wert Kaufpreis (Auktionsabrechnung) nicht übersteigen.

Versicherungsschutz für dauernde Zuchtuntauglichkeit ist eingeschlossen, soweit die Deck- und Befruchtungsfähigkeit bei Antragsstellung nachgewiesen ist.

Versicherungsumfang

Versichert sind die Risiken Tod und Nottötung infolge von Krankheit oder Unfall. Die Weidetier-Diebstahlversicherung kann zusätzlich beantragt werden.

Entschädigung bei

- | | |
|--|--------------|
| - Tod oder Nottötung infolge von Krankheit oder Unfall | 100 % |
| - dauernde Zuchtuntauglichkeit infolge von Krankheit oder Unfall | 100 % |
| - Diebstahlversicherung (Zusatzdeckung) | 100 % |

der Versicherungssumme. Übersteigt beim Schadeneintritt die Versicherungssumme den Versicherungswert (Überversicherung), tritt der Versicherungswert an die Stelle der Versicherungssumme.

Jahresbeitrag	<i>Wagnis 2 400 000</i>
----------------------	-------------------------

Versicherungs-Summe bis ... €	Tod / Nottötung		Diebstahl	
	%	€	%	€
2.000	5,6	112,00	0,6	12,00
3.000	6,8	204,00		18,00
4.000	7,6	304,00		24,00
5.000	8,4	420,00		30,00
6.000	9,2	552,00		36,00

höhere Versicherungssummen auf Anfrage

zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer (19 %), steuerbefreit sind landwirtschaftliche Viehbestände mit einem Gesamtversicherungswert von bis zu 4.000 €

Die Beiträge werden halbjährlich abgerechnet.

Einzeltiere und sonstige Einzelrisiken
Zuchteber
Annahmerichtlinien

Die Versicherungssumme soll den realen Wert (Kaufpreis) nicht übersteigen.
Höchstversicherungssumme 1.000 €, höhere auf Anfrage

Versicherungsschutz für dauernde Zuchtuntauglichkeit ist eingeschlossen, soweit bei Antragstellung von der Deck- und Befruchtungsfähigkeit auszugehen ist (Tierarztgutachten).

Versicherungsumfang

Entschädigung bei

- | | |
|---|-------------|
| - Tod oder Nottötung infolge von Krankheit oder Unfall | 80 % |
| - dauernder Unbrauchbarkeit infolge von Krankheit oder Unfall | 70 % |

der Versicherungssumme.

Übersteigt beim Schadeneintritt die Versicherungssumme den Versicherungswert (Überversicherung), tritt der Versicherungswert an die Stelle der Versicherungssumme.

Jahresbeitrag	<i>Wagnis 2 500 000</i>
----------------------	-------------------------

Beitragssatz: 15,0 % der Versicherungssumme

zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer (19 %), steuerbefreit sind landwirtschaftliche Viehbestände mit einem Gesamtversicherungswert von bis zu 4.000 €

Einzeltiere und sonstige Einzelrisiken
Zuchtböcke (Schafe und Ziegen)
Versicherungsumfang

Versicherungsschutz besteht im Stall und auf der Weide. Versicherbar sind die Risiken Tod oder Nottötung infolge von Krankheit oder Unfall sowie Diebstahl und Riss durch Wild- und Haustiere.

Entschädigung bei

- Tod oder Nottötung **100 %**
- Diebstahl **100 %**

der Versicherungssumme.

Übersteigt beim Schadeneintritt die Versicherungssumme den Versicherungswert (Überversicherung), tritt der Versicherungswert an die Stelle der Versicherungssumme.

Die Höchstversicherungssumme beträgt 6.000 €.

Jahresbeitrag	<i>Wagnis 2 600 000</i>
----------------------	-------------------------

Beitragssatz: 16,0 % der Versicherungssumme

zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer (19 %), steuerbefreit sind landwirtschaftliche Viehbestände mit einem Gesamtversicherungswert von bis zu 4.000 €

Die Beiträge werden halbjährlich abgerechnet.

Einzeltiere und sonstige Einzelrisiken
Weidezaungeräte
Versicherungsumfang

Versicherungsschutz besteht gegen Diebstahl.

Entschädigung zum Zeitwert, maximal

-	Weidezaungerät	300 €
-	Solargerät	750 €
-	Schreckschussgerät	1.000 €
-	Batterie (Zusatzwagnis)	300 €

Jahresbeitrag

Gegenstand		netto (€)	inkl. VersSt (€)
Weidezaungerät	<i>Wagnis 2 800 001</i>	17,23	20,50
Solargerät	<i>Wagnis 2 800 002</i>	45,80	54,50
Schreckschussgerät	<i>Wagnis 2 800 003</i>	57,56	68,50
Mitversicherung der Batterie (Zusatzwagnis)		17,23	20,50

Gesetzliche Versicherungssteuer zwingend (19 %)

Bestandsversicherungen
Rinder
(1) Milchvieh (Milchkühe und Färsen)
Annahmerichtlinien

Dieses Risiko kann bei der GHV DARMSTADT im Neugeschäft nur für den gesamten Kuhbestand versichert werden.

Versicherungsumfang

Entschädigung

- bei Tod oder Nottötung infolge von Krankheit oder Unfall **80 %**
- bei dauernder Unbrauchbarkeit
infolge von Krankheit oder Unfall (falls versichert) **70 %**

der Versicherungssumme.

Übersteigt beim Schadeneintritt die Versicherungssumme den Versicherungswert (Überversicherung), tritt der Versicherungswert an die Stelle der Versicherungssumme.

Jahresbeitrag	<i>Wagnis 3 110 000</i>
----------------------	-------------------------

Versicherungs- summe bis ... €	Tod oder Nottötung und dauernde Unbrauchbarkeit		nur Tod oder Nottötung	
	%	€	%	€
800	6,8	54,40	5,2	41,60
900	7,2	64,80	5,6	50,40
1.000	7,6	76,00	6,0	60,00

zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer (19 %), steuerbefreit sind landwirtschaftliche Viehbestände mit einem Gesamtversicherungswert von bis zu 4.000 €, höhere Versicherungssummen auf Anfrage

Die Beiträge werden halbjährlich anhand der Bestandsmeldungen abgerechnet.

Zusatzversicherungen siehe S. 31

Bestandsversicherungen
Rinder
(2) Fleischrinder (Mutterkühe und Färsen)
Annahmerichtlinien

Dieses Risiko kann bei der GHV DARMSTADT im Neugeschäft nur für den gesamten Kuhbestand versichert werden.

Versicherungsumfang

Entschädigung

- bei Tod oder Nottötung infolge von Krankheit oder Unfall 100 %
- Diebstahl 100 %

der Versicherungssumme

Übersteigt beim Schadeneintritt die Versicherungssumme den Versicherungswert (Überversicherung), tritt der Versicherungswert an die Stelle der Versicherungssumme.

Jahresbeitrag	<i>Wagnis 3 120 000</i>
----------------------	-------------------------

Versicherungssumme bis ... €	Beitragssatz %	Beitrag €
bis 2.000	4,5	90,00
bis 4.000	5,0	200,00
bis 6.000	5,5	330,00
bis 8.000	6,0	480,00
höhere Versicherungssummen auf Anfrage		

zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer (19 %)

Zuschlag für Entschädigung 100 %: 25 %

Die Beiträge werden halbjährlich anhand der Bestandsmeldungen abgerechnet.

Zusatzversicherungen siehe S. 31

Bestandsversicherungen
Rinder
(3) Jung- und Mastrinder
Annahmerichtlinien

Dieses Risiko kann bei der GHV DARMSTADT im Neugeschäft nur für den gesamten Jung- und/oder Mastviehbestand versichert werden.

Versicherungsumfang

Die Versicherung erstreckt sich auf

- Tod oder Nottötung des versicherten Tieres im Erzeugerbetrieb,
- das Transportrisiko auf dem Weg zur Schlachtstätte und
- amtliche Beanstandungen von Schlachtkörpern und Schlachtkörperteilen beim Schlachtviehverkauf

Bei weiblichen Tieren besteht kein Versicherungsschutz bei Schäden infolge Trächtigkeit und Geburt.

Die Entschädigung beträgt

- bei Tod oder Nottötung 80 %
- bei zum Schlachten verkauften Tieren mit Schlachtkörpermängeln oder Transportschäden 100 %

des Wertes, der aufgrund des amtlich festgestellten Gewichtes und des für die fragliche Qualitäts- und Gewichtsklasse geltenden Tagespreises für Schlachtrinder berechnet wird bzw. des Wertes der verworfenen Teilstücke, abzüglich eines erzielten Erlöses.

Im Schadenfall ist deshalb das Gewicht des Tieres bzw. der verworfenen Schlachtkörperteile zu ermitteln.

Jahresbeitrag	<i>Wagnisse 3 130 000, 3 130 001 und 3 140 000</i>
----------------------	--

Muttertierbestand ist ...	Gesamtbeitrag je Tier (€)	Aufteilung bzgl. Vers.St.	
		Tod / Nottötung, ohne Vers.St. *	Schlachtrisiko, Vers.St. zwingend
nicht mitversichert	23,10	22,10 (Wagnis 3 130 000)	1,00 (Wagnis 3 140 000)
mitversichert	18,00	17,00 (Wagnis 3 130 001)	1,00 (Wagnis 3 140 000)

gesetzliche Versicherungssteuer: 19 %, * steuerbefreit sind landwirtschaftliche Viehbestände mit einem Gesamtversicherungswert von bis zu 4.000 €

Die Beiträge werden halbjährlich anhand der Bestandsmeldungen abgerechnet.

Zusatzversicherungen siehe S. 31

Rinder (Zusatzversicherungen)

Folgende Zusatzversicherungen können für Rinderbestände eingeschlossen werden:

Weidetier-Diebstahlversicherung

100 % Entschädigung im Falle des Diebstahls von der Weide, Entlaufen, Abschlagen in diebischer Absicht und Riss durch Wild- und Haustiere

Übersteigt beim Schadeneintritt die Versicherungssumme den Versicherungswert (Überversicherung), tritt der Versicherungswert an die Stelle der Versicherungssumme.

Beitragssatz **1,0 %** der Versicherungssumme jährlich zzgl. Versicherungsteuer

Leibesfruchtversicherung

Totgeborene Kälber werden ab dem siebten Monat der Trächtigkeit und lebend geborene bis zum Alter von sechs Wochen mit 5 % der Versicherungssumme des Muttertieres entschädigt.

Beitragssatz **0,4 %** der Versicherungssumme jährlich zzgl. Versicherungsteuer

Gewerbliche Schlachtung

für Milch-, Mutterkühe und Färsen

Versichert sind das Transportrisiko sowie das Risiko amtlicher Beanstandungen von Schlachtkörpern und Schlachtkörperteilen beim Verkauf zur gewerblichen Schlachtung.

Beitrag **1,00 €** je Tier jährlich zzgl. Versicherungsteuer (zwingend)

Die Zusatzbeiträge werden mit dem Halbjahresbeitrag erhoben.

Folgende Versicherungen für Rinder können gesondert vereinbart werden:

Eigene Schlachtung

siehe Tarif Hausschlachtversicherung

Zuchtbullen

siehe Tarif Zuchtbullen

Bestandsversicherungen
Milchkasko
Vertragsgrundlagen

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Milchkaskoversicherung

Versicherungsumfang

Die Versicherung leistet Entschädigung für die unvorhergesehene Zerstörung, Beschädigung, Verlust, Abhandenkommen oder Verderb der produzierten Milch.

Versichert sind / ist im Rahmen der Versicherungssumme (maximal zweimal im Versicherungsjahr)

- die Reduzierung des Milchgeldes durch den abnehmenden Betrieb, z.B. Molkerei, entsprechend der zum Zeitpunkt des Schadeneintritts gültigen Milchgüteordnung, maximal für 30 Tage,
- die Ertragsminderung, sofern im Versicherungsfall nicht verkehrsfähige Milch noch anderweitig verwertet werden kann (Mindererlös),
- die Entsorgungskosten der nicht verkehrsfähigen bzw. lebensmitteluntauglichen kontaminierten / verdorbenen Milch.

Versichert ist bis maximal 25% der Versicherungssumme (Sublimit)

- die vom versicherten Betrieb zum Verkauf vorgesehene Milch (in kg) während des Transports, der Einlagerung bzw. der Lagerung (Selbstbehalt 20 %).

Die Versicherungssumme errechnet sich aus

- Anzahl der Milchkühe x
- 9.000 kg jährliche Milchleistung je Kuh x
- 1/10 (Jahresanteil) x
- Erstattung je Liter Milch in ct je nach Deckungsvariante (siehe Beitragstabelle).

Dabei wird insbesondere Entschädigung für folgende Schäden geleistet

- Unfall des Transportmittels auf direktem Weg zum abnehmenden Betrieb (z. B. Molkerei),
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs, seiner Teile oder seiner Ladung,
- Rauch, Ruß oder sonstige Einwirkungen infolge von Schwel- oder Glimmvorgängen
- Stillstand oder nicht ordnungsgemäßes Arbeiten der Kühlanlage,
- Sole, Ammoniak oder andere Kältemedien.
- Kontamination der Milch durch Schad-, Hemm- oder Fremdstoffe (z. B. Reinigungsmittel),
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter, Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen.

Nicht versichert sind Schäden durch

- angekündigte Stromabschaltung, Tierseuchen, übertragbare Tierkrankheiten, Haftpflichtansprüche,
- Ertragsminderungen bzw. Reduzierungen des Milchgeldes, die keine Folge eines ersatzpflichtigen Schadens sind (z. B. Preisschwankungen).

Obliegenheiten des Versicherungsnehmers:

- Die vorgeschriebenen Wartungsintervalle der Kühlanlage sind einzuhalten. Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer darüber Nachweis zu führen.
- Es ist ein Sicherheitsmanagement zur Vermeidung des Eintrags von Hemm-, Schad- bzw. Fremdstoffen erforderlich; Mitarbeiter sind entsprechend zu schulen.
- Vor Abholung der Milch sind Tests auf Hemmstoffe vorzunehmen, ferner ist ein Schnellwarnsystem einzurichten, um schädlichen Temperaturschwankungen unverzüglich begegnen zu können. Durch die Teilnahme am Qualitätsmanagement Milch gilt dies als erfüllt.
- Der Versicherungsfall ist dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen.
- Der Versicherungsnehmer ist zur Schadenminderung verpflichtet (z. B. anderweitige Verwertungsmöglichkeit nicht verkehrsfähiger Milch).

Beitrag

Der Beitrag errechnet sich aus

- Anzahl der Milchkühe x
- je nach Deckungsvariante Beitrag je Kuh (siehe Beitragstabelle).

Jahresbeitrag für 9.000 kg jährliche Milchleistung je Kuh			Wagnisnum- mer
Deckungsvariante	Erstattung je Liter Milch	Beitrag je Kuh (€)	
Basis-Deckung	8 ct	1,15	3 661 000
Standard-Deckung	10 ct	1,50	3 662 000
Komfort-Deckung	12 ct	1,75	3 663 000
Voll-Deckung	15 ct	2,20	3 664 000
Jahresbeitrag für sonstige jährliche Milchleistung je Kuh auf Anfrage			

jeweils zuzüglich gesetzlicher Versicherungsteuer (19 %)

Der Mindestbeitrag beträgt 100,00 € zuzüglich Versicherungsteuer. Auf den Mindestbeitrag kann verzichtet werden, solange die land- und forstwirtschaftliche Betriebshaftpflichtversicherung, Variante Komfort oder Premium, bei der GHV DARMSTADT besteht.

Wenn der Betrieb in den letzten drei Jahren vor Antragstellung schadenfrei war und weitere Versicherungen bei der GHV DARMSTADT bestehen, ist ein Beitragsnachlass möglich. Der Beitragsnachlass beträgt 5 %, wenn die Haftpflichtversicherung für den Betrieb bei der GHV DARMSTADT besteht. Besteht darüber hinaus eine weitere Versicherung bei der GHV DARMSTADT, ist ein Beitragsnachlass von insgesamt 10 % möglich.

Bestandsversicherungen
Schweine
(1) Zuchtsauen
Annahmerichtlinien

Dieses Risiko kann bei der GHV DARMSTADT im Neugeschäft nur für den gesamten Zuchtsauenbestand versichert werden.

Versicherungsumfang

Entschädigung

- bei Tod oder Nottötung infolge von Krankheit oder Unfall **80 %**

der Versicherungssumme

Übersteigt beim Schadeneintritt die Versicherungssumme den Versicherungswert (Überversicherung), tritt der Versicherungswert an die Stelle der Versicherungssumme.

Tod oder Nottötung infolge Trächtigkeit oder Geburt ist eingeschlossen.

Dauernde Unbrauchbarkeit und Zuchtuntauglichkeit sind nicht Gegenstand der Versicherung. Schlachtkörpermängel sowie der Transport zur Schlachtstätte sind ebenfalls nicht versichert.

Jahresbeitrag 000	<i>Wagnis 3 210</i>
-----------------------------	---------------------

Versicherungssumme bis ... €	Beitragssatz %	Beitrag €
300	11,0	33,00
400	13,0	52,00
500	15,0	67,50

zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer (19 %), steuerbefreit sind landwirtschaftliche Viehbestände mit einem Gesamtversicherungswert von bis zu 4.000 €, höhere Versicherungssummen auf Anfrage

Die Beiträge werden halbjährlich anhand der Bestandsmeldungen abgerechnet.

Bestandsversicherungen

Schweine

(2) Mastschweine

Versicherungspflicht besteht für alle versicherungsfähigen Mastschweine eines Bestandes.

Nicht versicherungsfähig sind Ferkel im Alter von weniger als sechs Wochen sowie kranke und krankheitsverdächtige Tiere.

Versicherungsumfang

Annahmerichtlinien

Versicherungspflicht besteht für alle versicherungsfähigen Mastschweine eines Bestandes.

Nicht versicherungsfähig sind Ferkel im Alter von weniger als sechs Wochen sowie kranke und krankheitsverdächtige Tiere.

Versichert sind Schäden, die dadurch entstehen, dass

- Schweine infolge einer Krankheit oder eines Unfalles verenden oder notgeschlachtet werden müssen, ausgenommen Schäden infolge Schweinepest oder anderer Seuchen, für die seitens der Tierseuchenkasse oder anderer Stelle Entschädigung gezahlt wird oder gezahlt würde, wenn sie nicht schuldhaft verwirkt worden wäre;
- für den eigenen Bedarf ordnungsmäßig geschlachtete Schweine oder Teile davon bei der amtlichen Fleischschau beanstandet werden, wenn der Zusatzbeitrag für Hausschlachtversicherung entrichtet ist;
- zum Schlachten verkaufte Schweine oder Teile davon nach ordnungsmäßiger Schlachtung bei der amtlichen Fleischschau beanstandet werden;
- zum Schlachten verkaufte Schweine während oder infolge des Transportes verenden oder notgeschlachtet werden müssen. Mit dem Übergang der Gefahr auf den Käufer erlischt der Versicherungsschutz für Transportschäden.

Die Entschädigung beträgt

- bei Tod oder Nottötung **80 %**
- bei amtlicher Beanstandung des Fleisches
 - nach ordnungsgemäßer Schlachtung für den eigenen Bedarf des Versicherungsnehmers **100 %**
 - zum Schlachten verkaufter Tiere bei Schlachtkörpermängeln wegen eines Hauptmangels und bei oder Transportschäden **100 %**

des Wertes, der aufgrund des amtlich festgestellten Gewichtes und des für die fragliche Qualitäts- und Gewichtsklasse geltenden Tagespreises für Schlachtschweine berechnet wird bzw. des Wertes der verworfenen Teilstücke, abzüglich eines erzielten Erlöses.

Mit dieser Versicherung erübrigt sich auch die Notwendigkeit bzw. die Geltendmachung gleichartiger Versicherungen durch Dritte, z. B. durch Händler.

Jahresbeitrag	Wagnisse 3 220 000 und 3 221 000
----------------------	----------------------------------

Jahresbeitrag je Schwein **19,30 €**

Aufteilung bzgl. ges. Versicherungsteuer (19 %)

- Tod / Nottötung, VersSt. frei: * Wagnis 3 220 000 14,04 €

- Schlachtrisiko, VersSt. zwingend: Wagnis 3 220 000 2,76 €

Für die monatliche Zahlungsweise ist eine Mindestbeitragsrate von 28,00 € erforderlich (entspricht zwanzig Schweinen). Die Folgebeiträge können gegebenenfalls in Abhängigkeit vom Schadenverlauf neu berechnet werden.

Die Beiträge werden monatlich anhand von Bestandsmeldungen erhoben.

* steuerbefreit sind landwirtschaftliche Viehbestände mit einem Gesamtversicherungswert von bis zu 4.000 €

Zusatzversicherungen

Folgende Versicherungen für Schweine können gesondert vereinbart werden:

Zusatzversicherung eigene Schlachtung

siehe Tarif Mastschweine (befristete Verträge gegen Einmalbeitrag)

Schlacht- und Transportversicherung (ohne Tod / Nottötung während der Mast)

siehe Tarif Mastschweine (befristete Verträge gegen Einmalbeitrag)

Bestandsversicherungen
Schafe und Ziegen
Annahmerichtlinien

Dieses Risiko kann bei der GHV DARMSTADT im Neugeschäft nur für den gesamten Bestand versichert werden.

Versicherungsumfang

Versicherungsschutz besteht im Stall und auf der Weide. Versicherbar sind die Risiken

- A. Tod oder Nottötung infolge von Krankheit oder Unfall sowie Diebstahl und Riss durch Wild- bzw. Haustiere oder
- B. nur Diebstahl und Riss durch Wild- bzw. Haustiere.

Entschädigung bei

- Tod oder Nottötung **80 %**
- Diebstahl oder Riss durch Wild- bzw. Haustiere **100 %**

der Versicherungssumme.

Übersteigt beim Schadeneintritt die Versicherungssumme den Versicherungswert (Überversicherung), tritt der Versicherungswert an die Stelle der Versicherungssumme.

Jahresbeitrag

A) Tod oder Nottötung und Diebstahl		
	%	Wagnis
- Versicherungssumme über 100 €:	18	3 320 000
- Versicherungssumme bis 100 €:	14	
B) nur Diebstahl und Riss		
	2	3 310 000

zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer (19 %), steuerbefreit sind landwirtschaftliche Viehbestände mit einem Gesamtversicherungswert von bis zu 4.000 €

Die Beiträge werden halbjährlich anhand der Bestandsmeldungen abgerechnet.

Bestandsversicherungen
Gehegewild
Annahmerichtlinien

Versicherbar ist in Gehegen gehaltenes Schalenwild, das der Fleischerzeugung dient (Damwild, Rotwild, Rehwild, Schwarzwild, Muffelwild, Wisente, Bisons usw.).

Mindestaufnahmearter: vollendeter 7. Lebensstag
Höchstaufnahmearter: 5-jährig (höhere Eintrittsalter auf Anfrage)

Höchstversicherungssumme pro Einzeltier: 1.000 € (höhere Summen auf Anfrage)

Grundsätzlich ist bei der Antragstellung ein tierärztliches Gutachten zum Gesundheitszustand der Tiere erforderlich.

Versicherungsumfang

Tod oder Nottötung infolge von Krankheit oder Unfall, sowie

- Trächtigkeit und Geburt,
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Diebstahl, Raub, Abhandenkommen, Abschlachten in diebischer Absicht
- Riss durch Wild- bzw. Haustiere oder
- Transporten

Entschädigung: 80 % der Versicherungssumme

Übersteigt beim Schadeneintritt die Versicherungssumme den Versicherungswert (Überversicherung), tritt der Versicherungswert an die Stelle der Versicherungssumme.

Jahresbeitrag	<i>Wagnis 3 400 000</i>
----------------------	-------------------------

Beitragssatz: 5 % der Versicherungssumme

zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer (19 %)

Die Beiträge werden halbjährlich abgerechnet. Sie richten sich jeweils nach dem Tierbestand, der an den Stichtagen 1. Januar und 1. Juli eines Jahres gehalten wird. Zwischenzeitliche Zu- und Abgänge werden bei der Beitragsberechnung nicht berücksichtigt.

Die entsprechenden Bestandszahlen sind uns vom Versicherungsnehmer zu melden.

Bestandsversicherungen

Gewerbliche Schlachtung

Annahmerichtlinien

Dieses Risiko kann bei der GHV DARMSTADT im Neugeschäft nur für alle Schlachtungen einer Tierart oder mehrerer Tierarten versichert werden.

Versicherungsumfang

Die Versicherung erstreckt sich auf den Ersatz des Schadens, der dadurch entsteht, dass versicherungsfähige Schlachttiere nach ordnungsmäßiger Schlachtung durch amtliche Beanstandung anlässlich der Fleischbeschau ganz oder teilweise zum Genuss für Menschen untauglich, bedingt tauglich oder minderwertig erklärt werden.

Ausgeschlossen von der Versicherung sind Tiere, die

- vor der Schlachtung als krank befunden wurden;
- als krankheitsverdächtig der tierärztlichen Beobachtung unterstellt sind, für die Dauer dieser Beobachtung;
- derart abgemagert sind, dass ihr Fleisch keinen dem Markpreis entsprechenden Wert hat.

Die Versicherung bezieht sich nicht auf Schäden, die entstehen,

- durch Seuchen;
- durch Beanstandungen, die darauf zurückzuführen sind, dass den Tieren vor der Schlachtung Arzneimittel verabfolgt wurden;
- durch Beanstandungen wegen fischigen, tranigen oder öligen Geruchs oder Geschmacks;
- durch mangelhaften Zustand des Transportmittels sowie durch Verstöße gegen die Transport- und Verladevorschriften.

Entschädigungsleistung **100 % des Versicherungswerts (= Marktwert)**

Beitrag

Bei Tieren, die nachweislich bereits vom Tierhalter bei der GHV DARMSTADT gegen Schlachtkörpermängel vorversichert sind, reduziert sich der Beitrag um 50 %.

Gewerbliche Schlachtungen / Fleischereibetriebe		
Tierart	Beitrag pro Tier (€)	Wagnis
Schwein	3,45	3 510 000
Schwein (vorversichert)	1,73	3 510 001
Rind	11,21	3 520 000
Rind (vorversichert)	5,61	3 520 001
Schaf oder Kalb	1,43	3 530 000

jeweils zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer (19 %)